



Raumordnungsverfahren für die 380 kV-Freileitung Emden – Conneforde (Landkreis Ammerland) eingeleitet

Hannover. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat jetzt das Raumordnungsverfahren für die 380 kV-Freileitung Emden - Conneforde (Landkreis Ammerland) eingeleitet.

Die TenneT TSO GmbH beabsichtigt die Errichtung einer 380 kV-Freileitung zwischen Emden/Ost und dem Umspannwerk Conneforde (Landkreis Ammerland). Dazu soll nach der Planung des Vorhabenträgers möglichst die Trasse der vorhandenen 220 kV-Leitung genutzt werden. Diese Leitung soll abgebaut werden. Da die vorhandenen 220 kV-Freileitung in einigen Teilbereichen die im Landes-Raumordnungsprogramm festgelegten Mindestabständen zu Wohngebäuden unterschreitet, hat TenneT für diese Abschnitte Trassenalternativen entwickelt.

Das Raumordnungsverfahren dient neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Kommunen, Fachbehörden, Verbände etc.) auch einer frühzeitigen Anhörung und Information der Öffentlichkeit. Bei den betroffenen Gemeinden werden deshalb in Kürze die Verfahrensunterlagen zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den Städten bzw. Gemeinden zu dem Vorhaben äußern. Die Städte und Gemeinden geben die eingegangenen Stellungnahmen an die Raumordnungsbehörde weiter.

Die Unterlagen können auch online eingesehen werden unter www.emden-conneforde.niedersachsen.de, hier können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

Das Raumordnungsverfahren endet mit einer landesplanerischen Feststellung zur Raumverträglichkeit des Vorhabens, die beim anschließenden Planfeststellungsverfahren berücksichtigt wird. Sie entfaltet also keine unmittelbare Rechtswirkung, sondern ist eine gutachterliche Stellungnahme zur Raumverträglichkeit des Vorhabens. Der landesplanerischen Feststellung kann man dann entnehmen, wie die vorgebrachten Stellungnahmen berücksichtigt wurden.

Für die geplante Leitung wird die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens mit dem Planfeststellungsverfahren das Genehmigungsverfahren durchführen.